

Im 20. Jahrhundert

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen**

Band (Jahr): **130 (1952)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III. Teil: im 20. Jahrhundert

1. WIRTSCHAFT UND VOLK

Im Zeichen der wirtschaftlichen Dezentralisation

Die beiden Basel beschreiten im 20. Jahrhundert auf wirtschaftlichem Gebiet einen Weg, der ihnen durch die Entwicklung Ende des vorangegangenen Zeitabschnittes bereits vorgezeichnet worden ist, den Weg der Schweiz im allgemeinen. Erstaunlich ist wohl, wie wenig eigentlich die beiden bestimmenden aussenpolitischen Ereignisse, der erste und der zweite Weltkrieg, auf die Kontinuität des Wirtschaftskurses einzuwirken vermochten.

Baselland hauptsächlich verzeichnet eine bedeutende Verstärkung seiner Fabrikindustrie und gleichzeitig eine immer deutlicher werdende Verschiebung des wirtschaftlichen Schweregewichts in die Bezirke Arlesheim und Liestal, wogegen im Kanton Baselstadt eine Abschwächung der Industrialisierungstendenz zu erkennen ist. Für Baselland wird nicht mehr der mit dem Posamentergewerbe verbundene Bauernhof, sondern der rauchende Fabrik-schlot wirtschaftliches Symbol sein, eine Tatsache, über die sich noch immer viele durch die Kantonsbezeichnung täuschen lassen. Daher kann denn auch vom früheren strukturellen Gegensatz zwischen dem bäuerlich orientierten Landkanton und der stark industrialisierten Stadt mit Fug nicht mehr die Rede sein, wie gerne auch interessierte Kreise dann und wann einen solchen konstruieren möchten.

Die bedeutendsten Merkmale der neuen wirtschaftlichen Situation in den beiden Basel sind 1. die fortdauernde umfassende Dezentralisation städtischer Industrie- und Verkehrsanlagen nach den basellandschaftlichen Gemeinden, und 2. die Abschnürung Basels von seinem elsässischen und badischen Hinterland seit 1914; beides förderte die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Stadt und Landschaft, so dass diese noch viel enger wurde als im ausgehenden 19. Jahrhundert. Auch die Verbindung der Handelsstadt Basel mit der Weltwirtschaft wurde noch enger geknüpft als bisher, wofür Mustermesse, Rheinhafen und Grossflughafen zeugen. Kein Zweifel, die trennende Kantonsgrenze hat für eine mit Handel und Verkehr so stark verbundene Bevölkerung nicht nur jede Berechtigung verloren, sondern sie ist darüber hinaus wie jede politische Schranke zu einem wirtschaftlich sinnlosen Hindernis geworden.

Welches sind die Ursachen der Industrierverlegung, dieser übrigens allgemeinen Erscheinung in den Schweizer Städten? Wo nicht die rapid steigenden Bodenpreise und Platzmangel innerhalb des städtischen Gebietes ausschlaggebend waren, bedingten die niedrigeren Steuern — die basellandschaftlichen Gemeindesteuern kennen keine Progression — und die billigeren Arbeitskräfte die Verlegung ganzer Betriebe oder nur gewisser Teile nach Basel-

land; in andern Fällen liessen die Bestimmungen der Sanitätspolizei den Betrieb in der Stadt nicht mehr zu. Wichtige Voraussetzung der Dezentralisation war natürlich der weitere Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen Stadt und Vororten, damit die Arbeitskräfte, soweit sie noch in der Stadt wohnten, möglichst rasch den Arbeitsort erreichen konnten. In diesem Zusammenhang sind die private Birseckbahn, ferner die Basler Strassenbahnverbindungen nach Birsfelden und Allschwil und schliesslich die Pachtbetriebe Basel—Aesch und Basel—Pratteln als Vororts-Ueberlandlinien zu erwähnen, die zum Teil um die Jahrhundertwende, zum Teil erst knapp nach dem ersten Weltkrieg meist mit städtischem Kapital geschaffen wurden. Die Entstehungsgeschichte der Ueberlandbahn nach Pratteln ist insofern für die Verkehrssituation typisch, als diese Linie zunächst weitgehend einem Bedürfnis des Verbandes Schweiz. Konsumvereine entsprang, der in Pratteln seine Lagerplätze unterhielt und daher an einer günstigen Verbindung für seine in Basel und im Freidorf wohnenden Angestellten interessiert war. Der Verband übernahm daher auch einen Teil der Baukosten.

Die dezentralisierten Betriebe innerhalb der stadtnahen Zone wurden lange Zeit mit Vorliebe dort aufgebaut, wo Eisenbahnanschluss möglich war, bereits in andern Industrien ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung standen und Wasserkraft als Betriebsmittel verwendet werden konnte. So stand denn zunächst Arlesheim als Industrieort nach der Arbeiterzahl an der Spitze Basellands (1895), später Münchenstein (1901),⁶³ schliesslich rückte Pratteln in den Vordergrund, freilich ebensowohl durch eigenständige Industrien wie durch dezentralisierte Betriebe gross geworden. Muttenz, am längsten bäuerlich eingestellte Vorortsgemeinde, verdankt seinen industriellen Aufschwung in hohem Masse der Anlage des Basler Güterbahnhofes auf dem Muttenzerfeld. Was bedeuteten die Umschlagplätze des Basler Rheinhafens ohne diese weiträumige Güterverkehrsanlage, über die ein grosser Teil des schweizerischen Importes nach allen Gebieten unseres Landes abgefertigt wird? Die Basler Güterbahnhöfe weisen wertmässig den grössten Umsatz aller schweizerischen Stationen auf und liefern als Zollstation 40% der gesamten schweizerischen Zolleinnahmen.

Merkwürdig mutet an, dass aus der Verlegung mancher städtischer Betriebe nach der Landschaft gleichzeitig eine Betriebsteilung resultierte, indem nur die Produktionsabteilung die Stadt verlassen musste, während der kaufmännische Apparat, für den andere Voraussetzungen gelten, zurückblieb. Daraus ergab sich für verschiedene Vororte eine in Krisenzeiten gefährlich einseitige Berufsgliederung der Erwerbstätigen, zumal seit die Landwirtschaft der Industrie immer mehr Boden opfern muss.

Dem Kanton Baselstadt brachte die Dezentralisation neben leicht ersichtlichen Vorteilen, die materiell wohl weniger ins Gewicht fallen, auch beträchtliche Nachteile mannigfacher Art, wie z. B. die Abwanderung von Steuerkapital. Es darf nicht zuletzt wirtschaftlich und sozial als Gewinn bezeichnet werden, dass die zunehmende Industrieverlegung eine Ueberindustrialisierung der Stadt verhinderte und ein gewisses Gleichgewicht zwischen den wichtigsten Erwerbsgruppen ermöglichte. Von hundert erwerbenden Berufstätigen entfielen auf: ⁶⁴)

	1888	1900	1910	1920	1930	1941
Industrie und Handwerk	51.9	52.3	48.6	47.3	43.8	43.1
Handel, Banken, Versicherung	11.8	12.7	15.5	18.0	20.2	19.2
Oeffentliche Dienste	6.5	6.6	7.6	8.3	8.5	10.5

Nicht geringer dürfte zu schätzen sein, dass die Dezentralisation eine neuzeitliche städtebauliche Konzeption erleichterte; sie förderte zweifellos die Möglichkeit, im ohnehin eng bemessenen städtischen Raum lockerer zu bauen und Geschäftsviertel, Wohnquartiere und Industriezonen schärfer gegeneinander abzugrenzen. Das moderne Basel darf den Vorzug für sich beanspruchen, bei aller Beschränkung doch weiträumig gebaut zu sein; bezeichnenderweise ist es heute gezwungen, wolkenkratzerartige Hochbauten zu erstellen, weil seine Landreserven für Wohnbauten so gut wie erschöpft sind.

In Baselland löste die Dezentralisation einen mächtigen Impuls zur Belebung der eigenständigen Industrie aus, was um so mehr ins Gewicht fallen musste, als die Posamenterie, sowohl als Fabrik- wie als Heimindustrie, in der Mitte der 20er Jahre zusammenbrach und allen Hilfsmassnahmen des Kantons und des Bundes zum Trotz nicht wieder aufzurichten war. Der Grund dieser wirtschaftlichen Tragödie lag einerseits in der hohen Krisen- und Modeempfindlichkeit, deren Auswirkungen sich schon während und nach dem ersten Weltkrieg geltend machten, anderseits in der Autarkiepolitik Englands und der USA., die nach Kriegsschluss eine Verlegung der Produktionsstätten ins Ausland erzwang. Was könnte den Umfang dieses Zusammenbruchs besser demonstrieren als eine Gegenüberstellung der Exportwerte der Basler Seidenbandindustrie? Im Jahre 1920 betrugen sie noch 135 Millionen Franken, fielen dann aber bis 1930 auf 14 Millionen Franken und bis 1949 gar auf den Minimalwert von 9 Millionen Franken.

Ein Glück für die vielen beschäftigungslosen Posamentier, dass sich Baselland inzwischen dem Aufbau von relativ krisensicheren Industrien zugewandt hatte und auf diesem Gebiet einen Ersatz bieten konnte. Wer in den Bauerndörfern des Oberbaselbietes als Arbeitskraft überflüssig wurde, sah sich in den grösseren Ortschaften an den Bahnlinien und Verkehrsstrassen nach neuer Arbeit in Möbelfabriken, Uhrensteinschleifereien, Schuhfabriken und im Autogewerbe um; viele fanden einen neuen Wirkungskreis, ohne unbedingt den Wohnort nach dem Arbeitsort verlegen zu müssen. Es handelte sich dabei vornehmlich um kleinere Industriebetriebe, die, zum Teil aus andern Kantonen hierher verlegt, von der Nähe des Konsumenten- und Verkehrszentrums profitierten. Sie machten sich nun die guten Verkehrsverbindungen zunutze, um aus den abgelegenen Dörfern billige Arbeitskräfte heranzuziehen. Heute, im Zeichen des Arbeitermangels, finden wir Teile solcher Betriebe sogar in den bäuerlichen Plateaudörfern selbst etabliert, wo sie längst keine überzähligen, sondern in der Landwirtschaft dringend nötige Arbeitskräfte ihrer bisherigen Beschäftigung entfremden. Dieses Beispiel ist instruktiv dafür, wie die wachsende Grossstadt als Konsumentenzentrum ihren Einfluss auf die Produktion in immer grösserem Umkreis geltend macht.

Die eigentliche Grossindustrie indessen konzentrierte sich seit dem ersten Weltkrieg, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im mittleren und untern Kantonsteil von Lausen an baselwärts. Während sich Liestal, am Schnittpunkt von Ergolz- und Frenkental gelegen, zu einem Zentrum zweiter Ordnung für Textilindustrie und Apparatebau entwickelte, bevorzugte die Metallindustrie wie auch die chemische Gruppe, bedingt durch die Nähe der Saline Schweizerhalle, als Standort Pratteln. Hier wie in den übrigen stadtnahen Gemeinden entwickelte sich natürlich auch das Baugewerbe, von der Ausdehnung Basels und der Vororte profitierend, zu einer eigentlichen Industrie, die durch die Produktion von Baumaterialien (Zement, Backsteine) ergänzt wurde.

Am spätesten und schwächsten wuchsen eigenständige wie auch dezentralisierte Industrien in den drei zunächst Basel gelegenen Gemeinden Allschwil, Binningen und Birsfelden, da hier viele Arbeitskräfte schon seit langem im Dienste der städtischen Industrie standen. Binningen zählte 1901 erst 32 Arbeiter in eigenen Betrieben, 1926 immerhin 258 auf 6 Betriebe verteilt;⁶⁵⁾ Birsfelden kannte um die Jahrhundertwende keine eigene Industrie, 1926 arbeiteten dort in 9 Fabriken 233 Arbeiter, 1944 in 11 Betrieben bereits 451 Arbeiter, von denen freilich ein Teil in der Stadt und in andern Gemeinden Basellands wohnte, während gleichzeitig beinahe 1200 Einwohner Birsfeldens in der Stadt ihrer Arbeit nachgingen.⁶⁶⁾ Die Abhängigkeit dieser Vorortsindustrie vom städtischen Konsum ist klar ersichtlich, handelt es sich im wesentlichen um Betriebe der Lebensmittel-, Seifen-, Aluminium-, Kartonagen- und Spielwarenbranche.

Von der kontinuierlichen Entwicklung Basellands als Industriegebiet vermittelt die Fabrikstatistik ein anschauliches Bild:

	1882	1892	1901	1911	1923	1936	1949
Zahl der Fabriken	39	47	105	121	157	215	326
Zahl der Arbeiter	2623	3324	5379	6730	7984	8435	14696

Nach der Zahl der Betriebe und der Arbeiter haben die metallurgische und die chemische Industrie die Textilproduktion in den Hintergrund gedrängt. Wenn auch die Zahl der Betriebe im Bezirk Arlesheim grösser ist als im Bezirk Liestal, so gewinnt doch dieser den Vorrang bezogen auf die Zahl der im Bezirk tätigen Arbeiter, da sich bezeichnenderweise die grösseren Betriebe in Pratteln und Liestal angesiedelt haben, während in den stadtnahen Gemeinden eher kleinere Unternehmungen aufgeblüht sind. Von 100 Berufstätigen waren 1941 in Pratteln 58, in Liestal 50 in Industrie und Handwerk tätig, wogegen im Bezirk Arlesheim einzig in Birsfelden die entsprechende Verhältniszahl 50% überschritt; in den übrigen Vorortsgemeinden aber betrug sie nur 33% oder weniges mehr. Dazu kommt die Tatsache, dass eben in diesen Gemeinden ein Teil der mitgezählten Industriearbeiter auswärts, nämlich in der Stadt tätig ist.⁶⁷⁾

Diesem allgemeinen Vormarsch der Fabrikindustrie entspricht ein starker Substanzverlust der Landwirtschaft in Baselland, beispielsweise daran erkennbar, dass die Zahl der Bauernbetriebe in der Grösse von 1—5 ha zwischen 1905 und 1939 von 3123 auf 1872 zurückging.⁶⁸⁾ Zwar zwang die Absatzkrise in der Seidenbandindustrie die Bauern auf den Tafelflächen zu intensiverer Bewirtschaftung des Bodens; der Ertrag wurde hier wesentlich gesteigert, und der zunehmende Bedarf der Stadt Basel förderte auch die rasche Umstellung auf Milchwirtschaft wie schon früher in den stadtnahen Gebieten; aber der erzielte Gewinn vermochte den Verlust an produktivem Boden bei weitem nicht zu decken. So ist denn der Bauernhof allmählich fast ganz aus dem Dorfbild der Vororte und der Industriegemeinden verschwunden, und wo er noch zu sehen ist, bleibt er doch oft seinem Zweck entfremdet. Binningen und Allschwil haben allerdings in den Gemüsegärtnereien einen einträglicheren, weniger Boden fordernden Ersatz gefunden. Von 100 Berufstätigen in Baselland waren in Land- und Forstwirtschaft tätig:⁶⁹⁾

1860	1870	1888	1900	1910	1920	1930	1941
29,4	31	29,5	24,8	21,9	19,8	15,8	17

Dieser Rückgang und die Umstellung der Landwirtschaft, Erscheinungen, die allgemein schweizerisch festgestellt werden können, zeigen klar, wie stark sich der Einfluss der Stadt auch auf nichtindustriellem Gebiet geltend zu machen vermochte. Solch gefahrvoller Entwicklung zu steuern, ergriff Baselland in jüngster Zeit restriktive Massnahmen zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums gegen die immer weiter um sich greifende Industrie und gegen die Bodenspekulation. Der Erfolg bleibt allerdings fragwürdig, wenn man bedenkt, dass die Umstände die gleichen Behörden gezwungen haben, zunächst grosse Flächen zum Teil nutzbaren Arealen für den Bau des Birsfelder Rheinhafens (1936), dann weitere 30 ha Kulturland für die Kraftwerkanlagen in der gleichen Gemeinde zur Verfügung zu stellen (1950). Solche Werke können doch wohl nur Vorboten weiterer Industrialisierung sein.

Bevölkerungverschiebungen

Es wäre unrichtig, die Dezentralisation im 20. Jahrhundert gesondert als eine wirtschaftliche Erscheinung betrachten zu wollen, lehrt doch gerade die nun häufig in Erscheinung tretende Verlegung des Wohnsitzes von der Stadt aufs Land, dass neben wirtschaftlichen Ueberlegungen auch finanzielle und gesundheitliche Erwägungen dafür massgebend sind. Doch vermag dieser noch immer währende Zug nach den Vororten und der offenen Landschaft die Richtung der allgemeinen Wanderbewegung, die seit bald hundert Jahren vorherrscht, nicht oder noch nicht grundlegend zu ändern; noch ist daraus keine Flucht aus der Stadt geworden, und der gleichzeitig wirkende Zustrom zur Stadt und ihren Vororten bleibt stärker, zumal in Zeiten der Hochkonjunktur.

Im Bevölkerungsbild des Kantons Baselstadt wurden die Folgen der Dezentralisation allerdings darin sichtbar, dass der Wanderungsgewinn in den ersten dreissig Jahren des 20. Jahrhunderts absolut und hauptsächlich relativ geringer war als im ausgehenden 19. Jahrhundert; erst die letzten zwanzig Jahre verzeichneten wieder, die Kriegsjahre ausgenommen, ein starkes Ueberwiegen der Zuwanderer als Folge eines neuen Wanderstroms aus den ferner gelegenen Gebieten unseres Landes (1931—35 Wandergewinn des Kantons Baselstadt: rund 13 000 Personen; 1946—50 Wandergewinn: rund 16 000 Personen).⁷⁰⁾ Da die Bevölkerungszunahme weitgehend von der Wanderbewegung abhängt, ergab sich aus jener Erscheinung auch eine Verlangsamung im Grössenwachstum der Stadt; dieses war zeitweilig sogar geringer als dasjenige Basellands.

Den basellandschaftlichen Vororten andererseits brachte die städtische Dezentralisation innert drei Zeitabschnitten, nämlich unmittelbar vor dem ersten Weltkrieg, dann in den 20er Jahren und wieder nach dem zweiten Weltkrieg, gewaltige Bevölkerungszunahme, nicht zuletzt, da gleichzeitig der Zustrom von Zuwandernden aus umgekehrter Richtung keineswegs aussetzte. So erhöhte Allschwil zwischen 1920 und 1930 seine Bevölkerungszahl um 56% von 4583 auf 7175 Personen, Muttenz um 52% von 3264 auf 4966. Diese Verschiebung wird auch sichtbar in der zunehmenden «Verbaslerung» der Landschaft: entfielen um 1900 auf 1000 schweizerische Einwohner der Landschaft nur 15 Bürger des Kantons Baselstadt, so waren es 1941 bereits deren 82; im Bezirk Arlesheim stieg ihr Anteil von 45⁰/₁₀₀ auf 150⁰/₁₀₀. Den 10 974 Landschaftlern in der Stadt standen im Jahre 1941 auf die

Einwohnerzahl Basellands bezogen bereits relativ mehr Städter gegenüber, die im Kanton Baselland wohnten, nämlich 7301, wovon allein 6453 im Bezirk Arlesheim wohnhaft.⁷¹⁾ Freilich ist korrigierend beizufügen, dass die Stadt nach dem ersten Weltkrieg den Land- schäftlern gegenüber eine durchaus liberale Einbürgerungspraxis befolgte. Die aus der Stadt Zuwandernden veränderten übrigens die soziale Struktur einiger Vororte, insofern als es sich mehr um bürgerliche Elemente (Industrielle, Beamte und Angestellte) denn um Arbeiter und Ungelernte handelte.

Dass aber eine der Dezentralisation entgegengesetzte Wanderungstendenz noch immer die Oberhand hat, bestätigt auch die weiterhin fortschreitende Ueberfremdung der beiden Halbkantone. In Baselstadt stieg der Anteil der in andern Kantonen geborenen Einwohner am Gesamten von 298⁰/₁₀₀ um 1900 auf 360⁰/₁₀₀ um 1941, wobei gleichzeitig der Anteil der aus dem Baselbiet Gebürtigen von 86 auf 78⁰/₁₀₀ sank. Die Zuwanderung nach dem Wirtschaftszentrum Basel hielt innerhalb dieses Zeitraumes an, war aber durch längere Zeitabschnitte hindurch nicht mehr so umfangreich und betraf nun weniger Baselpieter als Schweizer anderer Kantone; der Zuwandereraustausch zwischen der Stadt und den Vororten zeigt seit vier Jahrzehnten je nach Konjunkturlage abwechselnd ein gewisses Gleichgewicht und dann wieder einen Ueberschuss der Zuwanderung nach der Stadt; dagegen verzeichnet das übrige Baselland im Austausch mit Basel einen regelmässigen, wenn auch nicht bedeutenden Abwanderungsüberschuss. Mit andern Worten: die Stadt wächst weniger auf Kosten Basellands als aus dem Bevölkerungsverlust der weiter entfernten Kantone, eine Tatsache, die mit der zunehmenden Industrialisierung Basellands eng zusammenhängt.

Seit diese Entwicklung in Baselland eingesetzt hat, sind die Bezirke Arlesheim und Liestal fast mehr als die Stadt selbst zum Fernwanderziel für Schweizer aus andern Kantonen geworden, während die Binnenwanderung aus dem Oberbaselbiet stark zurückgegangen ist. Die Vororte erhöhten denn auch ihre Einwohnerzahl in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wesentlich rascher als die Stadt selbst (Allschwil: 131%, Baselstadt: 40%). Der Anteil der eigenen Bürger an der schweizerischen Wohnbevölkerung Basellands sank zwischen 1900 und 1941 von 73,2 auf 53%; parallel dazu ist neben der starken Zunahme der Städter hauptsächlich ein starkes Ansteigen des bernischen Anteils von 9,5 auf 14,9% zu vermerken. Dies bestätigen auch die steigenden Anteile der in andern Kantonen beheimateten Einwohner der folgenden Gemeinden (in Prozentzahlen):

	1920	1930	1941
Allschwil	40,8	55,6	62
Arlesheim	51,6	56,1	65,4
Binningen	41,8	48,5	57,3
Birsfelden	41,3	50,3	58
Münchenstein	56	64,5	70

Im Zusammenhang mit diesem immer fliessenden Wanderstrom verlegte sich auch das Schwergewicht der Bevölkerung Basellands noch mehr als bisher nach dem Bezirk Arlesheim; sein Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von 38,6% im Jahre 1900 auf 49,8% im Jahre 1950.⁷²⁾ Zwischen 1850 und 1930 wuchsen die drei stadtnächsten Vororte Binningen, Birsfelden und Allschwil um 20 649 Personen, vier entferntere, aber immer noch stadtnahe

Gemeinden um 16 003 Personen, 33 kleine Gemeinden, zumeist Bauerndörfer im obern Kantonsteil, nahmen hingegen in der gleichen Zeit zusammen um 2874 Personen ab.

Am direktesten zeigt die umfangreiche Pendelwanderung zwischen Arbeits- und Wohnort im Hinterland Basels die enge Verknüpfung von Stadt und Land. Nach der Volkszählung von 1941 waren 33% aller im Bezirk Arlesheim wohnenden Berufstätigen, nämlich 7670, im Kanton Baselstadt tätig, während anderseits 1391 städtische Einwohner im Bezirk Arlesheim ihr Auskommen fanden; aus dem übrigen Baselbiet wurden weitere 658 Erwerbstätige in Basel beschäftigt. In den Vorortsgemeinden schwankte der Anteil der in der Stadt Beschäftigten an der Gesamtheit aller Berufstätigen zwischen 30 und 40%, war demnach gegenüber dem Stand von 1910 in einigen Gemeinden, wie Birsfelden und Binningen, im Zeichen der städtischen Dezentralisation zurückgegangen. Schätzungsweise 80 bis 100 Millionen Franken fliessen heute als Jahreseinkommen aus städtischer Arbeit nach dem Kanton Baselland, in erster Linie nach den Vororten; ein ansehnlicher Teil davon dürfte indessen von der Konsumentenseite her das Wirtschaftsleben der Stadt wieder befruchten. Damit wird deutlich, dass Basel wirtschaftlich betrachtet ein 250 000 Menschen umfassendes Zentrum darstellt, das durch die politische Grenze in einen baselstädtischen Kern und in die — abgesehen von Riehen — basellandschaftlichen Peripheriegebiete getrennt wird.⁷³⁾

Das Vorortproblem

Aus der wirtschaftlichen Verbindung von Stadt und Vororten ist das Vorortproblem erwachsen, ein Fragenkomplex, der die Interessen der Vororte zentral umfasst, diejenigen der Stadt mindestens tangential berührt. Wenn in andern Teilen der Schweiz selten oder nie davon die Rede ist, dann heisst dies nicht, dass sich dort diese Frage im Verhältnis zwischen grossen Zentren und ihrer Agglomeration nicht gestellt hätte, sondern dass sie in den meisten Fällen durch Eingemeindung radikal gelöst worden ist. Das Vorortproblem entspringt sowohl dem Bestreben der Bevölkerung als auch der wirtschaftlichen Notwendigkeit, sich in Belangen der Sozialpolitik, des Schulwesens, der Bau- und Siedlungspolitik an die fortschrittliche Stadt anzupassen. Auf der andern Seite wirkt aber die finanzielle Schwäche, die durch die Struktur der Vororte bedingt ist, dieser Tendenz entgegen. Basel ist an dieser Entwicklung insofern interessiert, als es das Ziel einer Großstadt sein muss, auf lange Sicht möglichst viel Raum für weit ausgedehnte Wohnsiedlungen zu gewinnen, also die Siedlungspolitik der Vororte in diesem Sinn zu beeinflussen.⁷⁴⁾

Was die Basler Vororte durch Jahrzehnte hindurch im Sinne einer Anpassung an das städtische Vorbild erstrebten und verwirklichten, ist ohne Zweifel beachtlich; doch konnten sie in manchem mit der städtischen Entwicklung nicht Schritt halten, so sehr auch die neuangesiedelten Vorortsbewohner ihrer Mentalität nach dies wünschen mochten. Der zunehmende Verkehr auf den Zufahrtsstrassen nach Basel, ebensowohl wie die Anlage von Neusiedlungen, verlangte den Ausbau des Strassen- und Kanalisationsnetzes; aber die Mittel liessen es nicht zu, hierin überall so grosszügig zu planen, wie es die Zukunft verlangt hätte. In der Wohnbaupolitik setzte die Planung erst verhältnismässig spät ein, beschränkte sich jeweils auf das Gebiet einer Gemeinde und führte daher da und dort zu gegenseitigen

Ueberschneidungen; vor allem aber mangelte die Uebereinstimmung mit der städtischen Siedlungsplanung. Vielleicht am erfolgreichsten waren die Anpassungsbestrebungen auf dem Gebiet der Armen- und Sozialpolitik und des Erziehungswesens, allerdings um den Preis hoher, oft zu hoher Belastung der Gemeinde- und Armenkassen. So brachten denn zu Beginn der 30er Jahre nach einer Berechnung von H. Joneli die 13 grossen Gemeinden Basellands (über 2000 Einwohner), wozu hauptsächlich die Vororte zu zählen sind, im Vergleich zu den 34 kleinsten Gemeinden (500 oder weniger Einwohner) eine ungefähr dreifache Kopfquote für den Strassenunterhalt auf, einen mehr als doppelten Betrag für die allgemeine Verwaltung und den anderthalbfachen Betrag für das Schulwesen; bezeichnenderweise stand dagegen für kirchliche Zwecke in den grossen Ortschaften nur die Hälfte dessen zur Verfügung, was die kleinern Gemeinden dafür pro Kopf einsetzten.⁷⁵⁾ In den drei stadtnächsten Gemeinden stiegen die Gemeindeausgaben zwischen 1900 und 1930 um 140—200%, wesentlich stärker als in der Stadt, wo trotz den bedeutenden sozialen Neuerungen im gleichen Zeitraum nur eine Ausgabensteigerung um 60% zu verzeichnen war.

Diese krasse Ausgabenvermehrung fiel um so mehr ins Gewicht, als gerade die Vororte ihrer Bevölkerungsstruktur entsprechend zu den finanzschwächsten Gemeinden gezählt werden mussten. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, wiesen Allschwil, Binningen und Birsfelden lange Zeit das geringste Steuervermögen aller Baselbieter Gemeinden auf, weshalb eine starke Belastung der untern Einkommen und Vermögen unumgänglich wurde, eine Belastung, die in den untersten Steuerklassen den Betrag der städtischen Progressiv-Einkommenssteuer um das 15—25fache übertraf. Unter solchen Umständen war es sehr schwierig, ja in manchen Jahren überhaupt unmöglich, die Gemeindefinanzen im Gleichgewicht zu halten und den sich allmählich auftürmenden Schuldenberg wieder abzutragen. Diese Notlage erklärt auch die viel kritisierte Praxis der Vororte, mit finanzstarken Steuerpflichtigen Steuerabkommen abzuschliessen, solange dies rechtlich zulässig war, und auf diese Weise neues Steuerkapital in die Gemeinden zu ziehen.

Drei Lösungsmöglichkeiten standen im Vordergrund der Diskussion: eine davon beschränkte sich aufs wirtschaftliche Gebiet, zwei weitere berührten dagegen auch politische Belange. Als erste Möglichkeit drängte sich natürlich für Baselland eine innerkantonale Regelung auf im Sinne eines Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden und dann auch zwischen Kanton und finanzschwachen Gemeinden, womit eine Anpassung gewisser die Entwicklung der Vororte hemmender kantonaler Gesetze verbunden werden musste. Dieser wirtschaftlichen Vorortshilfe, die städtische Beteiligung oder Beeinflussung ausschliessen sollte, stand das Ziel der interkantonalen Interessengemeinschaft gegenüber. Sie setzt regelmässige freiwillige Verständigung zwischen den beiden Regierungen in allen jenen Fragen voraus, die Stadt und Vororte, im weiteren Sinne sogar beide Kantone insgemein berühren könnten. Der Rahmen der Vereinbarungen würde hier viel weiter gespannt als im Fall eines innerkantonalen Ausgleichs. Schliesslich blieb noch die Aussicht auf eine Eingemeindung der Vororte, wie sie anderwärts verwirklicht werden konnte, die in Basel aber zunächst die Beseitigung oder Verlegung der Kantonsgrenze als Bedingung verlangte. Nur diese dritte Lösung wäre geeignet, eine direkte Verständigung der beiden Hauptbeteiligten über das Vorortproblem in die Wege zu leiten.

Soweit sich die basellandschaftlichen Behörden mit dieser dornigen Frage beschäftigten, gingen sie von der Voraussetzung aus, eine finanzielle Lösung sei aus den Mitteln des Kantons

möglich und daher anzustreben. Veranlasst durch mehrere von Vertretern der Vorortsgemeinden eingereichte Motionen, unterbreitete die Regierung zu Beginn der 30er Jahre dem Landrat einen Gesetzesentwurf für ausserordentliche Gemeindehilfe, der eine Erhöhung der kantonalen Schulbeiträge und ausserordentliche Kostenzuschüsse an die Strassen- und Kanalisationsbauten der Gemeinden vorsah. Dabei zeigte sich aber auch sofort, mit welchen Schwierigkeiten ein solches Hilfsprogramm zu rechnen hatte. Die Regierung musste nicht zuletzt aus referendumpolitischen Gründen die Kredithilfe auf alle Gemeinden ausdehnen, durfte sie nicht auf die Vororte beschränken; so mühsam war es, für die besonderen Bedürfnisse des stadtnahen Gebietes in den andern Kantonsteilen Verständnis zu finden. Ueberdies bleiben die Zuwendungen immer an die verhältnismässig engen Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit Basellands gebunden; indessen geht aber die wirtschaftliche Entwicklung der Vororte unaufhaltsam weiter und stellt an diese immer neue belastende Anforderungen.

Ob die vom Kanton Baselland verwirklichte Gemeindehilfe den Vororten auf lange Sicht hinaus eine genügende Entlastung bringen kann, wird sich wohl erst erweisen, wenn sich eine gewisse wirtschaftliche Rückbildung aus der Hochkonjunktur zu einer normalen Situation abzeichnet. Die zeitweise stark in Erscheinung tretende Zuwanderung von Steuerkapital aus der Stadt, wie auch die Schaffung neuer Steuersubstanz durch die fortschreitende Industrialisierung, beide ergänzten die kantonale Beihilfe in ihrer günstigen Wirkung auf die Finanzlage der Vororte. Gleichwohl wird in allen diesen Gemeinden immer wieder darauf hingewiesen, dass die ordentlichen Einnahmen je länger desto weniger zur Deckung der grossen Ausgaben auszureichen vermöchten und dass daher ein neuer Lasten- und Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden geschaffen werden müsse. Das gleiche Ziel verfolgen natürlich auch die Bestrebungen, für die Gemeindesteuern die Einführung der Progression zu erreichen. Dass sich andererseits die Finanzkraft des Kantons durch die zunehmende Industrialisierung im Laufe der letzten zwanzig Jahre wesentlich verstärkt hat, ist wohl unbestritten. Ein Ueberblick über die Gemeinderrechnungen bestätigt die Berechtigung jener Befürchtungen insofern, als zwar heute, im Zeichen der Hochkonjunktur, Einnahmen und Ausgaben im grossen und ganzen ausgeglichen, dagegen die Kapitalschulden im Laufe von 15 Jahren in bedeutendem Masse gestiegen sind. Die Rechnung der Gemeinde Binningen, die als Beispiel dienen möge, schloss 1950 bei einem Gesamtaufwand von über zwei Millionen Franken mit einem Defizit von 84 000 Franken; gleichzeitig mussten die Gemeindefschulden um rund 600 000 Franken auf 1,6 Millionen Franken erhöht werden; in Muttenz stiegen die Passiven von 970 000 Franken (1934) auf 2 154 000 Franken (1950), in Münchenstein im gleichen Zeitraum von 443 000 Franken auf 1 080 500 Franken. Wenn auch aus diesen aufgenommenen Kapitalien zum grössten Teil produktive Gegenwerte im weiteren Sinne des Wortes, wie Schulhäuser, Wohnsiedlungen, Strassen- und Sportplatzbauten, Kanalisationsnetz u. a. geschaffen wurden, so bleibt doch die Tatsache, dass der Zinsen- und Amortisationsdienst dieser Gemeinden immer grössere Summen verschlingt, ohne dass aus den geschaffenen Werken entsprechende Einnahmen der Gemeindekasse zuflössen.⁷⁶⁾

2. POLITISCHE ENTWICKLUNG

Neue politische Faktoren

Die beiden Basel zählen heute zu denjenigen Kantonen, in denen die Linksguppen eine starke Position besitzen; längere Zeit hindurch stellten denn auch die Sozialdemokraten die beiden Standesvertreter aus ihrem Lager. Wir erkennen darin das Resultat der starken Industrialisierung, aber auch einer besonders ausgeprägten Aufsplitterung der früher weltanschaulich orientierten Gruppen in wirtschaftlich geschlossene Interessensparteien; in der Stadt trug ferner noch die Einbürgerung Tausender von Ausländern das ihre zu dieser politischen Umstellung bei, fand doch die Sozialdemokratie noch vor der Jahrhundertwende gerade bei den hier niedergelassenen Deutschen des öftern rege Unterstützung (Einbürgerungsgesetz von 1902).

Sobald die weltanschauliche Bindung hinter die wirtschaftlichen Interessen zurücktrat, war es nicht mehr möglich, die sich als freisinnig bezeichnenden Bürger politisch auf einen Nenner zu bringen. Während die Radikalen in der Stadt schon nach 1900 immer mehr einer Interessenpolitik für Angestellte und Staatsbedienstete, einer Politik der Mitte, zuneigten, schlossen sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum grössern Teil in der Sozialdemokratischen, die Unternehmer hingegen in der Liberalen Partei zusammen, und schliesslich bildete die Bürgerpartei das Sammelbecken für die Gewerbetreibenden; einzig die Katholische Volkspartei bekannte sich noch zu einem weltanschaulich bestimmten Ziel. Damit verlor die Freisinnige Partei ihre ehemals beherrschende Stellung und wurde eine Minderheitspartei unter Minderheitsparteien; Ausdruck dieses Gleichgewichts ist das Proportzwahlssystem, das sich in Baselstadt schon verhältnismässig früh für den Grossen Rat, ebenso für den Bürgerrat durchsetzte. Die Last der Verantwortung in der Legislative ruhte nun auf den Schultern aller, ein Experiment, das nicht eben unbedenklich war, weil der Einfluss noch kaum assimilierter Ausländer sowohl in der Sozialdemokratischen als auch in der Katholischen Volkspartei zu Zeiten recht bedeutend war; daneben zählte Basel 1910 immer noch 52 000 Ausländer (= 38% der Gesamtbevölkerung), hauptsächlich Deutsche, die auf ihre Einbürgerung warteten.

Unter ähnlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen ergaben sich in Baselland ähnliche Veränderungen in der Parteistruktur, wenn sie auch erst etwas später, nämlich nach dem ersten Weltkrieg, einsetzten und weniger weit führten als in der Stadt. Noch in den 20er Jahren bemühte sich die Freisinnige Partei Basellands, alle bürgerlichen Elemente, ausgenommen die Katholiken, im Zeichen ihrer nationalen Parole zu sammeln zum weltanschaulichen Kampf gegen die revolutionäre Linke; doch verhinderten dies entgegengesetzte wirtschaftliche Interessen im bürgerlichen Lager, später dann auch die Neuorientierung der Sozialdemokraten im Hinblick auf die Notwendigkeit der Landesverteidigung. So traten hier als bürgerliche Opposition von Fall zu Fall verschiedene Gruppen demokratischer Observanz neben der Bauernpartei und den Katholiken des Birsecks auf.⁷⁷⁾

Mehrheiten konnten unter diesen Umständen nur noch durch Koalition verschiedener Fraktionen in der Legislative gebildet werden, und damit rückte auch die Bedeutung der Linksparteien, vornehmlich der Sozialdemokraten, in den Vordergrund. Sie zogen aus dem ständigen Bevölkerungszuwachs in der Stadt wie auch in den Vororten lange Zeit den

grössten Nutzen, steigerten ihre Mandatzahlen während der Notzeiten des ersten und zweiten Weltkrieges, dann wieder während der Wirtschaftskrise in den 30er Jahren ganz beträchtlich, indem sie auch Bürger aus andern sozialen Schichten zu sich herüberzogen. Hatten die bürgerlichen Parteien im Zeichen der drohenden revolutionären Parolen nach dem ersten Weltkrieg Schulterchluss gesucht, ihre wirtschaftlichen Gegensätze mühsam überbrückend, so forderte das Bekenntnis der Sozialdemokraten zur Landesverteidigung in den späteren 30er Jahren auch von den antimarxistischen Parteien geistige Umstellung. Wenn auch nicht die äusserste Linke, die in der Stadt verhältnismässig stark ist, so doch die Sozialdemokraten wurden nun recht eigentlich regimentsfähig, ja gewannen in der Stadt für längere Zeit, auf der Landschaft nur für wenige Jahre die Regierungsmehrheit.

Es ist unverkennbar, dass unter dem Einfluss dieser neuen Kräfte, die im allgemeinen wenig traditionsverbundene Kreise repräsentierten, das politische Leben ein verändertes Gesicht erhielt. Selbst im bürgerlichen Lager setzte sich vielerorts die Ueberzeugung durch, dass es Pflicht der staatlichen Gemeinschaft sei, die wirtschaftlich Benachteiligten in ihrer Existenz wo immer möglich zu stützen; sozialpolitische Postulate wurden denn auch in beiden Kantonen in grösserer Zahl verwirklicht. Das als eher konservativ bekannte Baselbiet zeigte sich dabei elastisch genug, der finanziell stärkeren Stadt kantonal wie auch in den Vorortsgemeinden nachzueifern, wenn auch nicht in allen Teilen mit Erfolg. Städtisches Vorbild ist mehr oder weniger deutlich erkennbar auf den Gebieten der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeitsbeschaffung, der Gewerbegesetzgebung, des Schulwesens und des eben im Wurfe liegenden Steuergesetzes. Die Anpassung musste um so schwerer fallen, als Baselland, im Gegensatz zur Stadt, keinen einheitlichen Wirtschaftskörper darstellt, sondern neben städtischen auch ländliche Verhältnisse aufweist. Freilich ist auch nicht zu übersehen, dass hier wie dort die neue Einstellung wohl imstande ist, den altüberlieferten Sinn für Eigenständigkeit, Initiative und Verbundenheit mit dem eigenen Boden zu bedrohen.

Bezeichnenderweise zeigt das basellandschaftliche Partegefüge nach alter Tradition regionale Gegensätze, vor allem lockereren Zusammenhang und weniger scharf betonte Grenzen als die wirtschaftlich und politisch deutlich bestimmten städtischen Parteigruppen. Es lässt sich daher auch in umstrittenen Sachfragen leichter aus dem Gleichgewicht bringen; vielleicht noch weniger als anderswo sind hier bei Abstimmungen Parteiparolen entscheidend. An die Stelle der parteipolitischen Schranken tritt dafür oft geographisch abgegrenzte Meinungsbildung, was in Anbetracht der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Kantonsteile ohne weiteres begreiflich ist. So verdankt Baselland beispielsweise seine Sozialgesetzgebung nicht in erster Linie dem Wirken bestimmter Parteigruppen, sondern der sozialen Aufgeschlossenheit des untern Kantonsteils, der auch im wesentlichen zuerst daran interessiert gewesen ist.

Wer sich der wirtschaftlichen und geistigen Sonderentwicklung des Bezirks Arlesheim bewusst wird, möchte daraus, nicht zuletzt im Hinblick auch auf die Abstimmungsergebnisse in der Wiedervereinigungsfrage, ebenfalls auf einen latenten politischen Gegensatz zwischen dem stadtnahen Gebiet und den übrigen Kantonsteilen schliessen. Zweifellos sind die gegenseitigen Bindungen lockerer geworden, haben sich die beiden Teile auseinandergelebt; aber von einem permanenten Spannungszustand zu sprechen, wäre zumindest verfrüht. Wohl entwickeln sich heute wie je in manchen Streitfragen scharfe Kontroversen zwischen den

Vertretern des Bezirkes Arlesheim und denjenigen anderer Kantonsteile, doch sind es dann gerade die gemeinsamen politischen Gesinnungen, die die Politiker über die geographische Begrenztheit hinweg oft wieder zusammenführen. Gegen den einhelligen Willen der Bewohner des Bezirkes Arlesheim wäre heute in Baselland kein Gesetz mehr zu verwirklichen, weshalb denn schon mit Rücksicht auf das obligatorische Referendum kantonale Abstimmungsvorlagen weitgehend den Wünschen der volkreichen Gemeinden im untern Baselbiet angepasst werden müssen, wenn sie Aussicht auf Annahme haben sollen. Mit andern Worten: der Bezirk Arlesheim könnte heute in allen Fragen, in denen seine Einwohner mehr oder weniger gleicher Meinung sind, kantonal seinen Willen durchsetzen. Dass eine solche Majorisierung der übrigen Bezirke eigentlich verhältnismässig selten zu verzeichnen ist, widerlegt eben die verallgemeinernde Behauptung, ein politischer Graben trenne den Bezirk Arlesheim von den übrigen Kantonsteilen. Die Wiedervereinigungsdiskussion liess allerdings deutlich erkennen, dass die Gefahr einer solchen gegensätzlichen Entwicklung besteht. Sie könnte dereinst akut werden, wenn es nicht gelingen sollte, das Verhältnis zwischen den Halbkantonen für beide Teile befriedigend zu bereinigen.

Die politischen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen

Freundschaftlich war das Verhältnis zwischen den Behörden der beiden Basel nun schon seit Jahrzehnten, so freundschaftlich wie sich die Beziehungen zwischen Schweizer Kantonen in der Regel gestalteten; aber im Hinblick auf die immer enger werdende Verflechtung der beiden Kantone auf wirtschaftlichem Gebiet musste sich jetzt die Frage aufdrängen, ob dies genüge. Verlangte die neue Situation nicht vielmehr regelmässige, sozusagen planmässige Zusammenarbeit auf gar manchem Sachgebiet? Sicherlich läge eine solche Politik der Interessengemeinschaft im Interesse beider Teile; doch kam man bis heute eigentlich nie über eine Politik von Fall zu Fall hinaus, und was seit der grossen Wiedervereinigungsdiskussion im Rahmen der gegenseitigen Beziehungen zu verhandeln war, gedieh in einer mehr als garstigen Atmosphäre nicht zum besten.

Immerhin ist festzustellen, dass mehrmals Vorstösse zur Schaffung einer Interessengemeinschaft, zum Teil in Verbindung mit Wiedervereinigungsbestrebungen, unternommen wurden, und dass sie sogar einige bescheidene Anfangserfolge erzielten. Als vereinzelte Beispiele, die jedoch nicht von Kontinuität sprechen, können erwähnt werden: die Verträge zwischen verschiedenen Baselbieter Gemeinden und dem Basler Gas- und Wasserwerk über die Lieferung von Gas und Wasser durch das städtische Werk. Heute bedient das Basler Gaswerk einen grossen Teil des Baselbiets, gestaltet damit seinen Betrieb rationeller und rentabler und erspart der Landschaft die Errichtung einer eigenen Anlage. Dass Baselland Bau und Betrieb des Kraftwerks Augst-Wyhlen dem Kanton Baselstadt allein überliess, vielleicht aus verschiedenen Gründen überlassen musste, rief noch lange bitteren Kommentaren; um so rascher war Liestal bei der Hand, das Kraftwerk Birsfelden wenigstens in Gemeinschaft mit dem Stadtkanton zu erstellen und zu nutzen. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die von den Basler Verkehrsbetrieben direkt oder pachtweise betriebenen Tramlinien nach den basellandschaftlichen Vororten, dann die Schulabkommen und die Rheinhafen-Verständigung zwischen den beiden Kantonen aufzuführen.

Doch was hat all dies zu bedeuten neben den zahlreichen Fragen, die zur Lösung offen-
geblieben sind? Erst wer die grosse Zahl von Postulaten überblickt, die sich seit der Jahr-
hundertwende auf verschiedenen Gebieten gestellt haben und immer erneut stellen, ermisst
auch, wie viele Möglichkeiten hier verpasst worden sind. Es fehlt in der Zusammenarbeit
sichtlich die Planung auf lange Sicht, eine grosse Linie, an die sich beide Seiten zu halten
hätten. Der Grund dafür ist weniger in den periodischen personellen Wechslen bei den
Behörden zu suchen als im mangelnden Willen, eine gründliche Flurbereinigung vorzu-
nehmen. War im Stadtkanton hauptsächlich den Konservativen (Liberalen) lange Zeit hin-
durch irgendwelche systematische Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Revoluzzer-Nachbar
unsympathisch, so stemmten sich andererseits in Baselland nicht selten Eigennutz und
Ueberheblichkeit in allen politischen Kreisen gegen eine dauerhafte Verständigung.

Die beiden bedeutendsten Vorstösse in Richtung auf eine Interessengemeinschaft hin fielen
noch in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg; bezeichnenderweise wurde diese Aktion in und
um Basel von Politikern begründet, die durch ihre Herkunft mit Baselland eng verbunden
waren und daher städtische Interessen mit Landschaftler Wünschen wohl zu vereinigen
wussten. Während der bekannte Rheinschiffahrtspionier Dr. Rudolf Gelpke (damals in
Liestal wohnhaft) vom wirtschaftlichen Standpunkt aus in Volksversammlungen und Presse
eine Zusammenarbeit dringend verlangte, ja eigentlich als Vorstufe zu einer Wiederver-
einigung bezeichnete, liess der Basler Katholikenführer Dr. Ernst Feigenwinter, ein gebür-
tiger Reinacher, durch seinen Gesinnungsfreund Gerichtspräsident Dr. G. Brodbeck im
Basler Grosse Rat einen Anzug für Interessengemeinschaft mit Baselland begründen
(10. Juni 1914).⁷⁸⁾ Anlass dazu bot die Diskussion, die durch die städtische Schulgeldinitia-
tive 1913 ausgelöst worden war. Gegen die hier postulierte Verpflichtung aller Baselbieter,
die ihre Kinder in Basel zur Schule schickten, ein Schulgeld zu entrichten, hatten sich die
Vororte mit aller Energie gewendet. Für den Fall der Annahme des Volksbegehrens wünsch-
ten sie vom städtischen Fiskus Schulsubvention zu erhalten als Entschädigung für die
Ausbildung aller jener Schüler, deren Eltern in der Stadt dem Verdienst nachgingen, aber
in den Vororten wohnten! Die Ablehnung der Schulgeldinitiative durch die städtischen
Stimmberechtigten liess die Befürchtungen der Landschaftler zwar fürs erste hinfällig
werden, aber die Schulgeldfrage war damit noch nicht erledigt. Es sollten in der Interessen-
gemeinschaft, von der Schulgeldfrage abgesehen, städtischerseits vornehmlich wirtschaft-
liche Traktanden zur Diskussion kommen, wie Erweiterung der Bahnhofanlagen (Güter-
bahnhof), Ausbau des Rheinhafens, Erstellung eines Ueberlandbahnnetzes, Anlage und
Unterhalt der Zufahrtsstrassen, Bau von Nieder- und Hochdruckkraftwerken, Ausbau der
Wasser-, Elektrizitäts- und Gasversorgung, Ausarbeitung gemeinsamer Siedlungspläne und
Massnahmen zum Schutze des Landschaftsbildes. Ein ganzer Katalog von Forderungen,
zu dessen Studium wohl die Einsetzung eines ständigen Verhandlungsausschusses gerecht-
fertigt gewesen wäre. Der Grosse Rat überwies den Anzug diskussionslos der Regierung
zur Berichterstattung.

Parallel zum Vorstoss Feigenwinters reichten Dr. K. v. Blarer und Kons. im baselland-
schaftlichen Landrat eine Motion betr. Regelung der Verhältnisse mit Baselstadt ein, eine
Forderung, die den Landrat veranlasste, eine Kommission zur Vorberatung zu bestimmen.

Während der Kriegsjahre gedieh nun allerdings die Verwirklichung des Anzuges Feigen-
winter nicht weiter als bis zur Einsetzung einer regierungsrätlichen Dreier-Delegation, die,

abgesehen von der Vereinheitlichung der Verwaltung (Vereinbarungen mit Baselland), als Aufgabe die spezielle Vorbereitung sämtlicher wirtschaftspolitischen Probleme, soweit sie Baselstadt betrafen, zugewiesen bekam. Und diese zweite Aufgabe wurde denn in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren begreiflicher Weise ihr wichtigstes Anliegen. Einziges Ergebnis der Bemühungen Feigenwinters war das Schulgeldabkommen vom 30. November 1923, wonach der Kanton Baselland der Stadt jährlich 50 000 Franken als Entschädigung für den Schulbesuch von Landschäftler Schülern zu bezahlen versprach, ein Abkommen, das inzwischen revidiert worden ist und doch auch in der neuen Form — nach der jüngsten Kritik zu schliessen — städtischerseits gar nicht befriedigt. Dieses magere Resultat könnte vielleicht die Skepsis rechtfertigen, mit der die baselstädtische Regierung immer wieder an das Problem der Interessengemeinschaft herantrat, um so mehr als sich auf Landschäftler Seite offiziell wenigstens kein besonderes Interesse an regelmässiger gemeinschaftlicher Arbeit zeigte; doch liegt wahrscheinlich gerade in dieser beidseitigen Zurückhaltung der Grund des Misserfolges.

Jedenfalls weigerte sich der Basler Grosse Rat bei der Behandlung des Rückständeberichtes 1924, den Anzug Feigenwinter als erledigt abzuschreiben. Diesem Wink nachgebend, ergriff die baselstädtische Regierung die Initiative zu einer umfassenden Besprechung sämtlicher Fragen, die beide Basel gemeinschaftlich betreffen konnten. Welches Resultat zeitigte eine Konferenz zwischen Delegationen beider Regierungen, die am 29. April 1926 im Bad Schauenburg tagte? Nicht mehr als die Aufstellung einer Liste von Fragen, die unter Umständen gemeinschaftlich zu lösen wären! Vom Willen, einen gangbaren Weg zu finden, war hier kaum etwas zu spüren — eine um so unbegreiflichere Tatsache, als sich bereits die Wiedervereinigungsbewegung erneut und stärker als früher wieder bemerkbar machte.

Dass diese nun für mehr als zwanzig Jahre die politischen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen beeinflussen, manchmal geradezu beherrschen sollte, ist nicht zuletzt eine Folge jener zögernden Haltung beider Regierungen in der Frage der Interessengemeinschaft. Einzig während des zweiten Weltkrieges, als die Wiedervereinigungsaktion infolge der äusseren Ereignisse lahmgelegt war, wurde der Gedanke einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Kantonen nochmals aufgegriffen, und zwar vom Vorsteher des baselstädtischen Departementes des Innern, Regierungsrat G. Wenk. Er schlug vor, aus den führenden Persönlichkeiten in Wirtschaft und Politik eine Art paritätische Arbeitsgemeinschaft zu bilden, deren Aufgabe es wäre, den Behörden beider Kantone Eingaben, formulierte Gesetzes- und Vertragsentwürfe über gemeinsam zu erledigende Probleme zu unterbreiten. Noch einmal tauchten hier all die Fragen auf, deren Lösung nicht dem Zufall überlassen werden sollte. Städtischerseits galt das Interesse gemeinsamer Boden-, Siedlungs- und Sozialpolitik, der Vereinheitlichung gewisser Polizeifunktionen, dann aber der Verständigung über die Benützung der Basler Schulen und weiterer kultureller Institutionen und Spitäler durch die Landschäftler; andererseits erstrebten die Vororte Vereinheitlichung in Bau und Unterhalt des Strassennetzes, der Verkehrsbetriebe und des Löschwesens, Unterstützung des sozialen Wohnbaus und Sicherung des städtischen Arbeitsplatzes für ihre Arbeiter. Dieser Versuch, eine Arbeitsgemeinschaft zu begründen, scheiterte im allgemeinen erneut am mangelnden Willen, auf gewisse Kompetenzen im beidseitigen Interesse zu verzichten, im einzelnen an den Einwendungen der basellandschaftlichen Regierung gegen gemeinsamen Siedlungsbau.

Gegner einer Interessengemeinschaft hegen, gestützt auf die bisher gedeihliche Entwicklung der beiden Halbkantone, die Ueberzeugung, dass es unnötig sei, die grundsätzliche Politik der Ellbogenfreiheit gegenüber dem Nachbarn aufzugeben, da ja dann im einzelnen Streitfall aus den sich ergebenden Umständen heraus immer wieder ein *modus vivendi* gefunden werden könne. Zweifellos haben die wirtschaftlichen Verhältnisse verschiedentlich vernünftige Lösungen erzwungen, die den Interessen beider Teile wohl entsprechen mögen; hier ist das Abkommen vom 21. Juni 1946 über gemeinsame Verwaltung der Rheinhäfen und über die Zusammenarbeit in Rheinschiffahrts-Angelegenheiten zu erwähnen. Ebenso oft aber verhinderten die politischen Grenzen wie auch die Befangenheit und Engstirnigkeit leitender Politiker konstruktive Arbeit zum Schaden des einen oder des andern, manchmal auch zum Nachteil beider. Wie liessen sich die leidigen Auseinandersetzungen um die Schaffung eines neuen Basler Flugplatzes, in jüngster Zeit der Zank um die Wasserbohrungen in der Hard und den Ankauf von Landgütern in Baselland durch die Christoph-Merian-Stiftung anders erklären?

Diese Vorkommnisse drücken gelinde gesagt die Gereiztheit aus, die die offiziellen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen seit etlichen Jahren beherrscht, ein Malaise, dessen Wurzeln wohl tiefer liegen dürften als nur in der Wiedervereinigungsdiskussion. Die Trübung resultiert einerseits aus einem unverkennbaren Ressentiment bestimmter Kreise Basellands gegen die Stadt, einer Abneigung, deren tiefste Wurzeln wohl weit zurück in der Vergangenheit liegen. Verschiedenes hat dieses wenig erfreuliche Gefühl in jüngster Zeit wieder aufleben lassen: Nicht unbegründete Befürchtungen im Hinblick auf eine zunehmende Entfremdung des untern Kantonsteils durch die immer weiter ausgreifende Stadt, Misstrauen gegen die von der Stadt ausgehende Industrialisierung Basellands, versteckte Minderwertigkeitsgefühle in Anbetracht der bedeutenden wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen Basels. Der Zusammenarbeit mit diesem Nachbar politische Kompetenzen zu opfern, fällt unter solchen Umständen besonders schwer, auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung dies hier mehr noch als anderswo unbedingt fordern sollte. Dazu tritt die weit verbreitete, nicht auszurottbare falsche Vorstellung vom märchenhaften Reichtum der Stadt, die nicht zuletzt in der nähern Umgebung Basels unheilvolle Begehrlichkeiten geweckt hat und den Maßstab für das finanziell Tragbare gelegentlich vermissen lässt. Weil anderseits in der Stadt das Verhältnis zur Landschaft im allgemeinen nüchterner, sachlicher betrachtet wird, bereitet es hier besondere Mühe, die mehr gefühlsbedingten Bedenken im Baselbiet zu würdigen. Die massgebende Schicht der Neubürger denkt vornehmlich wirtschaftlich, sieht in der politischen Grenze einen unerwünschten Anachronismus und möchte überall dort, wo Baselland der städtischen Entwicklung entgegentritt, den Stein des Anstosses beseitigt wissen.

Die Wiedervereinigungsfrage in neuester Zeit

Die Wiedervereinigungsbewegung, die bis dahin nur sporadisch und nicht tiefgreifend genug aufgetreten war, erfasste im 20. Jahrhundert weite Kreise zu Stadt und Land und stellte die trennende Kantonsgrenze für längere Zeit ernsthaft in Frage. Regierungsrat Prof. Alb. Burckhardt-Finsler verlied schon im Basler Jahrbuch 1896 dieser Forderung Ausdruck,

wenn er sagte: «Vor uns steht das vierhundertjährige Jubiläum von Basels Eintritt in den Schweizerbund, da wird mit Festspiel und Feuerwerk nicht gespart werden; allein wäre unserer Stadt und dem ganzen Vaterland nicht mehr gedient, wenn an Stelle des schnell verrauschenden Spieles eine bleibende Handlung der Einigung treten würde, wenn an Stelle der so rasch verlöschenden Lichter ein richtiges Liebesfeuer versöhnter und wieder vereinigter Brüder könnte entzündet werden?»⁷⁹⁾

Dass die Wiedervereinigungsbewegung so rasch an Boden gewinnen konnte, ist nicht zuletzt eine Folge der vielen Zweifel, die man gegenüber der Möglichkeit einer Interessengemeinschaft beidseits der Birs hegte. Ihr lagen jetzt eindeutig wirtschaftliche Motive zugrunde, weshalb sie denn auch hauptsächlich im Bezirk Arlesheim und in der Stadt Unterstützung fand. Wenn gelegentlich auch politische Ueberlegungen geltend gemacht wurden, dann galten sie vornehmlich der günstigen Stellung, die ein vereintes Basel unter den eidgenössischen Ständen einnehmen könnte. Jedenfalls verhielten sich die politischen Parteien in beiden Halbkantonen der Aktion gegenüber lange Zeit ziemlich zurückhaltend; der Wiedervereinigungsverband ermangelte geradezu der Mitarbeit führender Politiker, eine Lücke, die sich im entscheidenden Augenblick, nämlich im eidgenössischen Verfahren, nachteilig auswirken musste.

Die Wiedervereinigungsfreunde, als welche sich in beiden Kantonen führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verkehrswesen, Justiz und Presse bekannten, gingen von der Annahme aus, dass die Beseitigung der Kantonsgrenze die günstigsten Voraussetzungen zur Lösung aller gemeinsamen Probleme schaffe, sofern es gelinge, die immer wieder geäußerten politischen Bedenklichkeiten zu zerstreuen. Sie waren und sind noch überzeugt, dass der Bruch von 1833 nicht irreparabel sei, weil ihm eine Zeit jahrhundertelangen, gedeihlichen Zusammenlebens der beiden Teile vorausgegangen ist, ein Faktum, das unbedingt schwerer wiegen müsse als die seither geführte Doppexistenz. Diese historisch begründete Hoffnung hegend, doch auch von den wirtschaftlichen Argumenten der Gegenwart getragen, stellte der Wiedervereinigungsverband in minutiöser Kommissionsarbeit Entwürfe zu einer neuen, gemeinsamen Kantonsverfassung und zum Statut einer selbständigen Stadtgemeinde Basel zusammen; schliesslich sollte eine in beiden Kantonen gleichzeitig zu lancierende Initiative das Vereinigungswerk einleiten.

Das vorgesehene Volksbegehren gründete sich auf die juristische Anschauung, die Frage der Wiedervereinigung sei als kantonale Angelegenheit zu betrachten, da die Tagsatzung bei der seinerzeitigen Trennung der beiden Basel die Möglichkeit einer freiwilligen Wiedervereinigung ausdrücklich vorbehalten hatte. Die Bundesbehörden sollten somit bloss soweit mitzureden haben, als ihnen gemäss Art. 6 der Bundesverfassung kantonale Verfassungsänderungen zu unterbreiten waren, während eine Aenderung des Art. 1 der Bundesverfassung (Aufzählung der Kantone) hier ausser Betracht zu fallen schien.

Der Einleitungsbeschluss sollte demnach auf folgendem Weg erwirkt werden: 1. in beiden Kantonen Lancierung gleichlautender Verfassungsinitiativen, die den Einbau einer Bestimmung über die Einleitung der Wiedervereinigung, ferner über die Wahl eines gemeinsamen Verfassungsrates in die beiden Kantonsverfassungen postulieren und damit auch bereits gewisse Garantien über die sozialpolitische Gestaltung des neuen Kantons verbinden; 2. getrennte Volksabstimmung über die Initiativen und gleichzeitiger Entscheid, ob die Legislativen oder besondere Verfassungsräte die einzubauenden Bestimmungen formulieren

sollten; 3. Ausarbeitung dieser neuen Verfassungsbestimmungen gemäss Wegleitung der Initiative; 4. getrennte Volksabstimmungen über den neuen Verfassungsartikel; 5. Gewährleistung der Verfassungsänderungen durch die eidgenössischen Räte. Erst nach Zurücklegung dieses langen Weges war an den Ausführungsbeschluss zu denken. Dieser umfasste die Beratung der neuen Kantonsverfassung durch einen gemeinsamen paritätischen Verfassungsrat von 150 Mitgliedern, dann die beidseitige Volksabstimmung über dessen Werk und schliesslich die Sanktion der Bundesversammlung.⁸⁰⁾

Dieses weitläufige Verfahren war wohl kaum geeignet, eine rasche Verwirklichung des Geplanten zu ermöglichen; doch wer hätte sich bei der Lancierung der Wiedervereinigungsinitiative gedacht, dass allein 15 Jahre verstreichen sollten, bis das eigentliche Einleitungsverfahren durchlaufen war? Es wäre nicht gerechtfertigt, die Kriegereignisse als alleinige Ursache dieser Verzögerung zu bezeichnen.

Wohl war die Unterschriftensammlung in beiden Halbkantonen bereits eine eindruckliche Demonstration zugunsten des Wiedervereinigungsgedankens, unterzeichneten doch in der Stadt gegen 13 000 Stimmberechtigte, auf der Landschaft deren rund 7500, worunter eine beachtliche Zahl Bewohner des obern Kantonsteils. Dies hinderte indessen die Regierung von Baselland nicht, die am 2. März 1933 eingereichte Initiative vom rechtlichen Standpunkt aus peinlich genau überprüfen zu lassen. Gestützt auf Gutachten der Professoren Fleiner und Burckhardt beschloss sie am 13. Februar 1934, das Volksbegehren als verfassungswidrig nicht zur Abstimmung zuzulassen und dies den Behörden von Baselstadt und dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen. Die Regierung vertrat die Auffassung, dass ein psychologisch, wirtschaftlich, finanziell und rechtlich derart einschneidender Staatsakt nur mit qualifiziertem Mehr gutgeheissen werden könnte, dass aber die basellandschaftliche Verfassung dazu gar keine Möglichkeit biete. Es wäre Sache der Eidgenossenschaft, die nötigen Kautelen zu schaffen und das Verfahren zu regeln, bevor zur Diskussion der Wiedervereinigungsfrage geschritten werden könne. Besonderes Gewicht legte die Liestaler Regierung endlich auf die Feststellung, dass das Wiedervereinigungsproblem nicht zuletzt auch das Verhältnis zwischen den Bürgern und den Niedergelassenen in Baselland berühre, insofern als hier beide Teile rechtlich gleichgestellt seien, obschon die Angelegenheit in erster Linie die Bürger betreffe.

Gegen diesen Entscheid rekurrirten G. Erlacher und Kons. ans Bundesgericht, wobei sie sich auf ein Rechtsgutachten von Prof. Max Huber berufen konnten. Im Hinblick auf den Wiedervereinigungsvorbehalt in der Trennungsakte von 1833 und gestützt auf die bundesrechtliche Praxis, die ein qualifiziertes Mehr nicht kennt, schützte die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichts mehrheitlich den Standpunkt der Rekurrenten (21. Juni 1935). Damit stand der Weg vors Volk in beiden Halbkantonen offen.

Was nun in den folgenden Monaten zum Thema Wiedervereinigung in der Presse beider Teile, nicht weniger in ausserkantonalen Zeitungen geschrieben, dann auch in Versammlungen verkündigt wurde, damit liessen sich ganze Bände füllen. Während in der Stadt kaum mehr Agitation als vor irgendeiner Volksabstimmung zu bemerken war, stieg die Erregung in Baselland, wo von allen Seiten kräftig ans Gefühl appelliert wurde, aufs höchste; mancher mochte wohl überzeugt sein, dass eine eigentliche Annexion der Landschaft durch die Stadt bevorstehe; die Leidenschaften trieben bis zu Akten des Gesinnungsterrors. Das Ergebnis der Abstimmung vom 23. Februar 1936 gab den Anhängern der Wiedervereini-

gung recht: beide Halbkantone stimmten der Initiative zu, Baselstadt überraschend stark mit 20 171 Ja gegen nur 7450 Nein, Baselland erwartungsgemäss knapp mit 12 722 Ja gegen 10 823 Nein (Stimmbeteiligung 87,1%).

Das städtische Resultat mag immerhin durch seine Eindeutigkeit Erstaunen auslösen, da eine Wiedervereinigung dem städtischen Gemeinwesen sicher nicht nur Vorteile brächte. Interessant ist am Ergebnis in Baselland vor allem der Entscheid der einzelnen Gemeinden. Von total 74 lehnten 54 die Initiative ab, in den Bezirken Sissach und Waldenburg waren es sämtliche Gemeinden, wogegen im Bezirk Arlesheim mit Ausnahme des bäuerlichen Benken alle Gemeinden zustimmten, einzelne mit mehr als 80% Ja-Stimmen: Reinach 93%, Allschwil 89,5%, Birsfelden 87,3%, Aesch 85,7% und Ettingen 84,7%. Damit wurde evident, wie sehr die Gemeinden des Bezirkes Arlesheim in Basel den Mittelpunkt ihres Lebenskreises sehen, wie stark ihre politische Bindung an Liestal und das übrige Baselbiet durch die Entwicklung bedroht ist. Diesen Sympathien entsprechend war denn auch die Initiative von den Sozialdemokraten und von der Katholischen Volkspartei, die beide im Bezirk Arlesheim ihren Schwerpunkt haben, unterstützt worden, während die Freunde des selbständigen Baselbiets hauptsächlich in den Reihen der Bauernpartei und bei den Freisinnigen zu finden waren. Gegenüber der politischen Einstellung zur Zeit der Kantonstrennung ergab sich eine Aenderung, insofern als nun in den «Revoluzzer-Gemeinden», die 1832 das freie Baselbiet konstituiert hatten, 56,5% der Stimmen, in den ehemals stadttreuen Gemeinden aber nur 49,2% sich für die Wiedervereinigung einsetzten.

Das knappe Resultat in Baselland trug keineswegs dazu bei, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen; im Gegenteil, der leidenschaftliche Kampf loderte hier bei der Wahl des Verfassungsrates und bei der Abstimmung über die revidierte Kantonsverfassung erneut auf, wogegen im Kanton Baselstadt der Grosse Rat die Revision in aller Ruhe an die Hand nehmen und durchführen konnte. Am 2. Oktober 1938 hiessen die Souveräne beider Kantone die auf die Wiedervereinigung bezüglichen Verfassungstexte gut, Baselstadt mit 14 639 Ja gegen 4377 Nein, Baselland noch knapper als 1936 mit 11 080 Ja gegen 10 277 Nein. Damit mussten nun die Bundesbehörden zum Entscheid darüber angerufen werden, ob die neuen Verfassungsartikel gemäss Art. 6 der Bundesverfassung nichts Bundeswidriges enthielten und daher von Bundes wegen zu gewährleisten seien.

Allerdings liessen die Kriegsereignisse die Angelegenheit vorerst in den Hintergrund treten, so dass der Bundesrat erst am 17. März 1947 den eidgenössischen Räten eine Botschaft zur Gewährleistung der neuen Kantonsverfassungen unterbreiten konnte. Die Landesbehörde äusserte darin die Ansicht, dass einer Gewährleistung keine juristischen Gründe entgegenstünden und dass für die endgültige Zustimmung des Bundes zu einer allfälligen Wiedervereinigung eine materielle Aenderung des Art. 1 der Bundesverfassung nicht nötig sein werde.

Die Reaktion der Parlamentarier auf diesen Vorschlag verriet nun sogleich, dass manche unter ihnen geneigt schienen, die Wiedervereinigungsfrage eher als eine politische denn als eine staatsrechtliche Angelegenheit zu betrachten; eine Haltung, die für Mitglieder einer in erster Linie politischen Behörde nahe liegen musste. Damit sollte es allerdings den Freunden des selbständigen Baselbietes, in jenem Zeitpunkt ganz besonders, nicht schwer fallen, die Gewährleistung zu hintertreiben. Die ständerätliche Kommission wies denn auch

die Vorlage an den Bundesrat zurück mit der Forderung, eine Verfahrensbestimmung in den vorgesehenen Bundesbeschluss einzubauen, wonach eine Wiedervereinigung nicht ohne Aenderung des Art. 1 der Bundesverfassung (Konsequenz: eidg. Volksabstimmung) vollzogen werden könne (25. Mai 1947). Damit sollte — weniger aus rechtlichen als aus politischen Gründen — die Basler Wiedervereinigungsfrage der direkten Entscheidung der beiden beteiligten Kantone entzogen und zu einer Angelegenheit des ganzen Schweizervolkes gestempelt werden, was den Intentionen der Freunde des selbständigen Basellandes entsprechen musste, da sie, nach dem Abstimmungsresultat zu schliessen, innerhalb Basellands nur eine, wenn auch starke, Minderheit hinter sich wussten. Indessen konnte sich der Bundesrat nur dazu verstehen, den endgültigen Entscheid, ob eine Aenderung des Art. 1 nötig sei, den eidgenössischen Räten zu überlassen, wenn einmal die neue Kantonsverfassung des vereinigten Kantons Basel zur Gewährleistung vorliege. Daraufhin verweigerte die ständerätliche Kommission die Gewährleistung überhaupt, und das Plenum folgte diesem Vorentscheid am 10. Dezember 1947 mit 21:14 Stimmen.

Welche Gründe bewirkten diese Haltung? Das stenographische Bulletin gibt Aufschluss über die eminent politische Bedeutung, die allseits der Wiedervereinigungsfrage beigegeben wurde. Grundsätzliche Opposition gegen die Gewährleistung erhob sich zunächst in katholisch-konservativen Kreisen, die aus föderalistischen Erwägungen heraus der Verschmelzung zweier kleiner Kantone zu einem grossen nicht glauben zu dürfen. Der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, Ständerat Egli (Luzern), drückte diese Bedenken mit den Worten aus: «Seit den hundert Jahren des Bestehens des Bundesstaates wird erstmals in ernsthafter Weise eine Aenderung des Grundgefüges der Bundesverfassung durch den Zusammenschluss zweier Kantone erstrebt. Was heute erstmalig ist, als Sonderfall bezeichnet und als einmalig in Aussicht genommen wird, kann sich morgen wiederholen, vielleicht früher als man glaubt. Ich denke dabei nicht etwa an den Kanton Jura . . .»⁸¹⁾

Obgleich vorerst eigentlich eine rechtliche Verfahrensfrage zur Diskussion stand, benützten die Föderalisten die sich bietende Gelegenheit, um unverzüglich eine endgültige materielle Entscheidung über das politische Problem «Wiedervereinigung» durch die eidgenössischen Räte zu provozieren, einen Entscheid, der in dieser Frage praktisch die Autonomie der beiden Halbkantone und ihrer Souveräne auslöschte. In diesem Sinne aufgefasst, handelte also die föderalistische Opposition einmal zentralistischer als die Sozialdemokraten, die als einzige Fraktion beinahe geschlossen für die Gewährleistung und damit für die Weiterverfolgung des Weges auf kantonalem Boden eintraten. Die in der Diskussion vorgebrachten juristischen Gegenargumente vermochten wohl kaum den Eindruck zu verwischen, dass im Grunde doch entscheidend war, was an politischen Gedanken meist unausgesprochen blieb.

Diesen grundsätzlichen Ueberlegungen, die auf eine Verhinderung der Wiedervereinigung ein für allemal hintendierten, gesellten sich Argumente besonderer Art zu. Im Hinblick auf die bernische Jurafrage schien es manchen, im übrigen nicht speziell föderalistisch eingestellten, Ständesvertretern doch ratsam, eine Aenderung der föderalistischen Struktur unseres Landes in diesem Augenblick abzulehnen. Von basellandschaftlicher Seite wurde mit besonderem Nachdruck betont, die heimattrauen Elemente in Baselland seien durch Kantonsfremde, die die Unterstützung der Stadt genossen, zahlenmässig vergewaltigt worden und müssten in ihren Rechten geschützt werden; das «wahre Baselland» könnte einer Wieder-

vereinigung nie zustimmen. Damit war auch der Appell an das Schweizervolk vom Gesichtspunkt der Wiedervereinigungsgegner aus zu rechtfertigen. Wie weit diese im 20. Jahrhundert längst überholte Auffassung von der politischen Minderwertigkeit der Niedergelassenen beim Entscheid der Räte berücksichtigt wurde, ist aus den Voten nicht zu erkennen. Jedenfalls könnte sie in einem Kanton, der immer grössere Anteile der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung aufweist, schliesslich gefährlichen Situationen rufen. Mag sein, dass im Hintergrund da und dort auch eine gewisse politisch und menschlich bedingte Abneigung, die man in der RheinStadt immer wieder als Hypothek glaubt feststellen zu müssen, zum negativen Entscheid beitrug. Wer die Wiedervereinigungsfrage als Teil einer prinzipiellen Auseinandersetzung zwischen der immer weiter um sich greifenden Großstadt und einem bedrohten Bauernkanton betrachten wollte, mochte wohl solchen stimmungsbedingten Einflüssen zugänglich sein, obwohl eben in diesem Fall die erwähnte Alternative Stadt-kanton—Bauernkanton heute durch die Entwicklung überholt ist.

Der Beschluss des Ständerates entschied über das weitere Schicksal der Wiedervereinigungsbewegung, da selbst eine Zustimmung des Nationalrates an der Sachlage wohl nichts mehr hätte ändern können; indessen folgte auch dieser am 10. März 1948 der erstberatenden Kammer, indem er nach zweitägiger Debatte mit 88:76 Stimmen die Gewährleistung verweigerte. Was in Liestal, unbekümmert um die Empfindungen der untern Gemeinden, als Sieg der politischen Tradition gefeiert wurde, empfanden die Unterlegenen als Rechtsbruch von grösster Eindeutigkeit. Der Entscheid war auf einer Ebene getroffen worden, auf der die Wiedervereinigungsbewegung, nach der geschilderten Lage der Dinge, mit weniger durchschlagskräftigen Waffen zu kämpfen hatte als die Freunde des selbständigen Baselbiets. Von den fünf Vertretern Basellands in den eidgenössischen Räten konnte sich keiner dazu entschliessen, im Plenum für die Gewährleistung, also für das Postulat der Volksmehrheit, einzutreten. Eine erstaunliche Diskrepanz zwischen der Haltung des Souveräns und derjenigen seiner Vertreter in den eidgenössischen Räten! Wohl setzten sich die städtischen Parlamentarier, die sozusagen einstimmig die Gewährleistung befürworteten, in ihren Reden vor den Räten recht geschickt dafür ein, vermochten sich aber, von den Sozialdemokraten abgesehen, in ihren Fraktionen nicht durchzusetzen und standen daher von vorneherein auf verlorenem Posten. Am 27. Oktober 1949 lehnte der Nationalrat eine Motion Leupin (Muttenz) mit 66:22 Stimmen ab, in der vom Bundesrat die Vorlage eines Bundesbeschlusses über die Bedingungen gefordert wurde, unter denen die Wiedervereinigung von der Eidgenossenschaft zugelassen werden könnte.

Dieses Ergebnis der Wiedervereinigungskampagne bestätigt nur, was ein gewiegter Politiker schon 1927 zu diesem Thema geschrieben hat: «Dass die Wiedervereinigung kein staatsrechtliches Kinderspiel, sondern eine recht komplizierte politische Aufgabe sein wird, das kann man schon aus dem Beharrungsvermögen ableiten, das als echt schweizerische Eigenschaft sich allen verfassungsrechtlichen Aenderungen in den Weg zu stellen pflegt. Ein guter Kenner schweizerischer Eigenart hat jüngst mit Recht gesagt, dass der Durchschnittsschweizer weit eher geneigt sei, staatliche Aenderungen als unmöglich denn als möglich zu erklären. So erweist sich in diesem Sinne die Demokratie als ein Hemmschuh für eine rasche Verschmelzung, und wir müssen uns mit dem weisen Spruch trösten, dass eine gute Monarchie liberale, eine gute Republik aber konservative Züge an sich tragen soll.»⁸²⁾

Es ist nicht zu bezweifeln: der abrupte Entscheid der eidgenössischen Räte hinterliess in den Vororten und in Basel selbst gewisse Gefühle der Verbitterung, weniger gegen die Mit-eidgenossen jenseits des Juras als gegen Liestal, wo sich begreiflicherweise die Gegnerschaft gegen die Wiedervereinigung konzentriert. Die Versteifung in der städtischen Haltung äusserte sich seither darin, dass Basel dazu überging, dem Kanton Baselland für alle Dienste nachbarlichen Entgegenkommens die Rechnung zu präsentieren.

3. KULTURELLE BERÜHRUNGSPUNKTE

Es liegt auf der Hand, dass ein Kulturzentrum von der Bedeutung Basels unablässig die nähere und weitere Umgebung in seinen Bann zieht; doch gewinnt diese kulturelle Beeinflussung erst ihre grösste Macht, seit die Stadt die trennenden Schranken auf wirtschaftlichem Gebiet niedergelegt hat und die Aufnahmebereitschaft der Landschaft nicht mehr durch die politische Spannung beeinträchtigt ist; Baselland ist in manchen Punkten zu einer kulturellen Provinz der Stadt geworden.

Was zu Ende des 19. und im 20. Jahrhundert als städtisches Kulturschaffen in Erscheinung tritt, trägt nun freilich nicht mehr rein urbane Wesenszüge. Die umfangreiche Zuwanderung fremder Arbeitskräfte brachte es mit sich, dass neben den traditionsstarken Stadtgeschlechtern nun auch neue Namen Kulturträger wurden. Die Basis verbreiterte sich zusehends; aber gleichzeitig lässt sich wohl eine gewisse Verflachung feststellen, erkennbar am deutlichsten in der Sprachentwicklung und in der Architektur. Die kulturellen Werke verloren von ihrem Persönlichkeitswert, als sie zu einem Anliegen der Allgemeinheit wurden und der Staat dazu überging, den Künstlern mit öffentlichen Mitteln unter die Arme zu greifen (Kunst- und Literaturkredit).

Was der Kanton Baselstadt heute für sein fortschrittlich aufgebautes Schulwesen, für die Hochschule und fürs Stadttheater an staatlichen Mitteln aufwendet, übertrifft, bezogen auf die Bevölkerungszahl, die Kulturausgaben aller andern Kantone und ersetzt bis zu einem gewissen Mass die privaten Zuwendungen, auf die Universität und Schulen früher weitgehend angewiesen waren. Selbstverständlich zieht daraus nicht nur die städtische Bevölkerung ihren Nutzen, sondern ein weiterer Umkreis, der nicht einmal nur den Kanton Baselland einschliesst; aber die Last ruht allein auf dem städtischen Fiskus.

Es spricht für die bedeutende Assimilationskraft Basels, dass sich zwar das Wesen der Stadtkultur unter dem Einfluss der Zuwandernden verändert hat, dass aber die typischen Basler Eigenschaften im grossen und ganzen doch erhalten geblieben sind. Weltbürgersinn, Verständnis für die Proportionen, persönliche Distanz und Toleranz gehören noch immer zum Basler Charakter. Verbinden aber die jüngeren Generationen damit nicht auch eine gewisse Herbheit, naturgegebene Erdschwere, Robustheit, alles aus dem bäuerlichen Erbe stammend? Später und schwächer als in andern Schweizer Städten wirkte sich in dieser Hinsicht das bäuerliche Blut der Zugewanderten aus, zweifellos eine Folge der politischen Trennung der beiden Halbkantone. Der Wechsel in der Oberschicht ent-

spricht übrigens genau der Umschichtung im 16. und 17. Jahrhundert, als die Refugianten und ihre Nachkommen wirtschaftlich und politisch die Alteingesessenen in der Führung ablösten.

Je mehr die grösseren Gemeinden Basellands, nicht nur die Vororte, kleinstädtisches Gepräge annahmen, desto stärker wurde dort das Bedürfnis, am Kulturleben der nahen Großstadt teilzuhaben. Sicher waren auf dem Gebiete des Schulwesens dafür nicht zuletzt auch finanzielle Erwägungen massgebend; denn die Möglichkeit, die städtischen Schulen zu besuchen, erlaubte Baselland bis zum heutigen Tag, auf die Errichtung eigener Maturitäts- und Handelsschulen zu verzichten. In gewissem Sinne entlastend wirken für Baselland auch die städtischen Spitäler und Universitätskliniken. Es brauchte der Namen Birmann, Spitteler und Widmann nicht, um zu zeigen, dass mancher führende Kopf Basellands seinen vortrefflichen Schulsack den städtischen Schulen und der Universität verdanken durfte. Die Entwicklung des Kantons Basellandschaft zu einem modernen Staatswesen, die zum Teil eben von diesen Männern eingeleitet und gefördert wurde, wäre völlig undenkbar gewesen ohne solche erzieherische und wissenschaftliche Beihilfe von Seiten der Stadt; allerdings ist in Basel die Meinung verbreitet, nicht alle jene Landschaftler hätten wirklich innere Beziehungen zum städtischen Wesen gewonnen, wie ihre heutige politische Haltung der Stadt gegenüber zu beweisen vermöge. Sei dem wie ihm wolle, es wäre gewagt, aus kulturellen Leistungen politische Verbindlichkeiten dem Schenkenden gegenüber ableiten zu wollen.

Die steigenden Schullasten veranlassten den Kanton Baselstadt im Jahre 1946, das mit der Landschaft abgeschlossene Schulabkommen auf eine neue finanzielle Basis zu stellen. Von nun an war Baselland gehalten, auf zehn Jahre hinaus jährlich 250 000 Franken der Stadt zu vergüten, erhielt dafür das Recht, durchschnittlich 1400 Schüler in Basel unterrichten zu lassen, wobei sich allerdings Baselstadt vorbehielt, dies nur soweit zu gestatten, als die bestehende Klassenzahl wegen der Landschaftler Schüler nicht erhöht werden müsse (eine Einschränkung, die nur auf dem Papier steht, wie die bisher liberale Praxis der städtischen Erziehungsbehörden zeigt). Um die Bedeutung dieses Abkommens richtig ermessen zu können, ist noch festzuhalten, dass die Basler Schulen, die für die Landschaftler Schüler in Frage kommen (Gymnasien, Kantonale Handelsschule, berufliche Fachschulen), 1950 rund 10 800 Schüler zählten, die, Fachschüler ausgenommen, kein Schulgeld entrichten müssen.

Wenn auch Baselland inzwischen freiwilligerweise noch einen besondern Teuerungszuschlag zu der Vertragssumme bewilligt hat, so bleibt die Entschädigung wohl eher bescheiden, muss doch in Betracht gezogen werden, dass Baselstadt jährlich beinahe 28 Millionen Franken (1949) für sein Erziehungswesen einsetzt; andererseits wäre es für Baselland ausgeschlossen, mit einem Kostenbetrag, wie ihn das Schulabkommen festlegt, ein eigenes höheres Schulwesen aufzubauen und zu unterhalten. Eine weitere Revision des Schulabkommens im Sinne höherer Forderungen Baselstadts wird daher ebenso unvermeidlich sein wie das Wieder-aufleben der Pläne, die die Schaffung eigener Oberschulen in Baselland zum Ziele haben. Gerade auf diesem Gebiete zeigt sich jedoch mit aller Deutlichkeit, welche Nachteile sich aus der geographischen Lage für Liestal ergeben, müsste doch eine basellandschaftliche Kantonsschule in Liestal eine Maturitätsschule für den obern, weniger bevölkerten Kantons- teil bleiben, während für die Schüler des Bezirkes Arlesheim schon aus Gründen der Ver-

kehrsverbindungen die städtischen Schulen unersetzlich wären. Auch auf dem Gebiete der Lehrerbildung übernimmt der Kanton Baselstadt bestimmte Aufgaben der Landschaft, wie die Abkommen von 1942 und 1948 über die Ausbildung von basellandschaftlichen Primarlehrern im Basler Lehrerseminar belegen.

Im gleichen Sinne zeigt sich die Abhängigkeit Basellands von den öffentlichen und privaten Spitälern der Stadt, die heute in grösserer Zahl auch Patienten aus den umliegenden basellandschaftlichen Gemeinden aufnehmen, damit das Liestaler Krankenhaus entlastend und den Angehörigen der Kranken den Vorteil engerer Verbindung bietend. Die Kapazität des neuen Bürgerspitals dürfte wohl auch für ein grösseres Einzugsgebiet, als es der Kanton Baselstadt darstellt, berechnet sein; doch setzt dies eigentlich voraus, dass die Last der unvermeidlichen Betriebsdefizite (1950: 4,47 Millionen Franken) nicht allein auf den Schultern der städtischen Steuerzahler ruhe. Daher strebte Baselstadt das 1949 mit der Landschaft abgeschlossene Spitalabkommen an, das dem Bürgerspital einen Beitrag des Kantons Baselland an die Drittklass-Patienten zusichert. Im Jahre 1950 vergütete Baselland, dem Abkommen entsprechend, dem Basler Bürgerspital 190 000 Franken an seine Betriebskosten.

Dass der Ruf, Baselland zu Beitragsleistungen heranzuziehen, auch im Zusammenhang mit dem Stadttheater und anderer Kunstinstitutionen immer lauter ertönt, ist nicht zu bestreiten. Dies ist einerseits die Folge der stets grösser werdenden Ansprüche, die an diese Institute gestellt werden, drückt aber andererseits sicherlich auch die Ueberzeugung aus, die Stadt werde kulturell — natürlich vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet — ungebührlich ausgebeutet. So bedauerlich solche finanziellen Berechnungen kultureller Leistungen auch sein mögen, so bezeichnend sind sie für die Situation der Stadt, die als Kulturzentrum ihrer Umgebung bietet, was diese sich aus eigenen Mitteln niemals leisten könnte.

Von diesen eher offiziellen Beziehungen abgesehen, muss der mannigfaltigen privaten Fäden gedacht werden, die von Vereinen, Gesellschaften, nicht zuletzt vom Radio-Studio, zwischen den beiden Teilen geknüpft worden sind. Wer wollte ermessen, wie sehr dadurch das gegenseitige Verständnis für die Eigenart eines jeden der beiden gefördert wurde und heute, da diese Eigenart gefährdet ist, noch immer gefördert wird? Die moderne Technik trägt auch auf diesem Gebiete zu einer erfreulichen Annäherung bei, bedroht allerdings gleichzeitig in manchen Punkten ebenso sehr die Eigenständigkeit.

In gegenseitiger Berührung haben beide Teile von ihren angeborenen Wesenszügen manches eingebüsst, die Landschaft freilich erheblich mehr noch als die Stadt. Das beliebte Bild, das den behäbigen, bodenständigen, wenig beweglichen Bauern als Prototyp des Baselbiets dem weltgewandten, überlegenen, oft dünelhaften Städter gegenüberstellt, gehört der Vergangenheit an. Unter dem Einfluss der veränderten Lebensform vertritt der Baselbieter des 20. Jahrhunderts sogar bis in bäuerliche Kreise hinein bürgerlich-kleinstädtisches Gedanken- gut; etliche sind in Denken und Gehaben gar keine Landschäftler im engeren Sinne des Wortes mehr, sondern ausserhalb des Weichbilds von Basel wohnende Städter. Die Entwicklung unterscheidet sich hier nicht von derjenigen im Einflussbereich anderer Schweizer Städte, wo dem äussern ebenfalls ein innerer Wandel gefolgt ist. Am deutlichsten zeigt sie sich in den Vorortsgemeinden, deren Bevölkerung städtischen Lebensanschauungen verfallen ist und sich infolge der Ueberfremdung mit den übrigen Kantonsteilen auch ideell viel weniger verbunden fühlt als früher.